

Sehr geehrte Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,
sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

der Präsenzunterricht ist in Folge der Covid-19-Pandemie in nahezu allen Schulen zwischenzeitlich eingeschränkt bzw. gänzlich eingestellt worden. Familien, die auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende angewiesen sind, verfügen jedoch oft nicht über die technische Ausstattung, um an einem Online-Unterricht teilnehmen zu können. Sofern die Ausstattung der Schulen im Rahmen des Digitalpaktes durch die Länder noch nicht flächendeckend gelungen ist, sollen die Jobcenter im Einzelfall die Kosten für digitale Endgeräte (z.B. PC, Laptop, Tablet, Drucker) für bedürftige Schülerinnen und Schüler übernehmen. Die Weisung ist unter https://www.arbeitsagentur.de/datei/weisung-202102001_ba146855.pdf einsehbar.

Die Voraussetzungen für die Anerkennung dieses Mehrbedarfes sind:

1. vorhandener Bezug von Arbeitslosengeld II
2. stattfindender Distanzunterricht
3. für Unterrichtsteilnahme muss ein digitales Endgerät erforderlich sein
4. Schule kann kein digitales Endgerät zur Verfügung stellen
5. beim Antragsteller sind keine digitalen Endgeräte vorhanden, bzw. werden durch z.B. Homeoffice der Eltern genutzt

Unser Ziel ist es, den betroffenen Schülerinnen und Schülern die erforderliche Unterstützung zeitnah zukommen zu lassen. Deshalb bitten wir Sie um Ihre Unterstützung. Sollte Ihnen bekannt sein, dass Schülerinnen und Schülern ggf. zu dem o.g. Personenkreis gehören, können die Klassenlehrer oder Schulsozialarbeiter zielgerichtet auf diese Schülerinnen und Schülern mit diesem Formblatt zugehen. Sollten Schüler mit der Bescheinigung vorsprechen, bitten wir um entsprechende Ergänzung des Formblattes zu den schulischen Angaben.

Vollständig ausgefüllte Nachweise helfen zügig über die Anträge zu entscheiden und sichern so die Voraussetzung, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler am Unterricht teilnehmen können.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Landkreis Mittelsachsen sind auf unterschiedlichen Kommunikationskanälen unterwegs, um den Bürgerinnen und Bürgern durch schnellen und guten Wissenstransfer, die pandemiebedingten Hilfen bekannt zu machen. Unsere Bitte ist es, auch zielgerichtet die Kunden des Jobcenters in den Städten und Gemeinden anzusprechen und auf diese Hilfe hinzuweisen.

Es geht nicht um eine flächendeckende Verteilung des Formblattes, sondern die Unterstützung soll bei den Menschen ankommen, welche diese benötigen.

Vielen Dank für Ihre Hilfe und Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Neubert

Geschäftsführerin Jobcenter Mittelsachsen

und

Mario Döll

Leiter in der Geschäftsführungsebene

Tel: (03727) 9966-702

Telefax: 03727/9966-282

E-Mail: Jobcenter-Mittelsachsen.Geschaeftsfuehrung@jobcenter-ge.de

www.arbeitsagentur.de; www.landkreis-mittelsachsen.de

Jobcenter Mittelsachsen

Standort Mittweida

Am Landratsamt 3/Haus F

09648 Mittweida